

Informationen und Tipps zur privaten Vorsorge bei Starkregenereignissen bzw. Hochwasser



Frankens
Winzergemeinde
am Schwanberg
www.roedelsee.de

Schwanberg
Rödelsee
Fröhstockheim

Welchen Anlass gibt es für diesen Flyer?

Wegen der besonderen Lage am Steilhang des Schwanbergs können auch in Rödelsee immer wieder Hochwässer infolge von Starkregenereignissen auftreten. Am 4. Juni und 9. Juli 2021 führten außergewöhnliche Niederschläge zu Überschwemmungen und einer Überlastung unseres Kanalsystems. So kam es in der Folge in einigen Straßenzügen auch zu größeren Schäden bzw. wurden Ackerflächen ausgeschwemmt, was dazu führte, dass teilweise die Gräben in der Feldflur zugesetzt waren. Im Zuge des Klimawandels muss mit solchen Ereignissen noch häufiger gerechnet werden. Während früher die Gewitter von West nach Ost übers Land zogen, beobachtet man in den letzten Jahren vermehrt Wetterlagen mit sogenannten „stehenden Gewitterzellen“, die große Regenwassermengen mit sich bringen und zu Sturzfluten führen.

Welche Pflichten zur Hochwasservorsorge hat die Gemeinde?

Die Gemeinde Rödelsee hat die Pflicht, ihre Bürger*innen zu informieren, Gefahren abzuwehren sowie Bäche und Gräben zu unterhalten. Im Rahmen eines Hochwasser-Audits haben sich die Verantwortlichen der Gemeinde im September 2020 intensiv mit diesen Aufgaben beschäftigt. Als Folge der so gewonnenen neuen Erkenntnisse wurde im Gemeinderat beschlossen, einen „Arbeitskreis Hochwasservorsorge“ ins Leben zu rufen mit der Zielsetzung, das Dauerthema „Hochwasser“ zusammen mit Fachleuten anzugehen und praktische, umsetzbare Lösungen vorzuschlagen. Mit dem Hochwasseraudit hat die Gemeinde den jüngst geforderten Hochwasser-TÜV bereits erfüllt.

Welche Pflichten zur Hochwasser-Eigenvorsorge haben die Bürger*innen?

Im Wasserhaushaltsgesetz (§ 5 Abs. 2) ist vorgeschrieben, dass jede/r von Hochwasser betroffene Privatperson oder Betrieb selbst Vorsorgemaßnahmen zum Schutz vor Hochwässern und deren nachteiligen Folgen treffen muss. Also haben die Bürger*innen eine Eigenverantwortung für ihr Leib und Leben sowie für ihr Hab und Gut.

Welche Grundsätze zur Hochwasservorsorge gibt es bei der Planung für Neubauten?

Die Lage des Baugrundstücks gibt Aufschluss über das Hochwasserrisiko: Mulden, Tieflagen und Lagen am Fuß von Hängen erfordern eine hochwasserangepasste Planung. In jedem Fall sollte das Erdgeschoss höher liegen als das umgebende Gelände.

Bei den **Außenlagen** ist zu beachten, dass sie möglichst nicht versiegelt werden, und wenn doch, dann sollten sie wasserdurchlässig gestaltet werden. Mulden und Zisternen sind nützlich für den Hochwasserrückhalt. Dach- und Hofflächenwässer müssen, wenn möglich, in den Regenwasserkanal oder in den nächstgelegenen Graben eingeleitet werden.

Kellergeschosse haben das höchste Risiko, von Überschwemmungen betroffen zu werden. Dazu sollten folgende Punkte beachtet werden:

- Keller und Sockel des Erdgeschosses einschl. Türen und Fenster wasserdicht ausführen. Dies gilt auch für die Durchbrüche von Leitungen und Kanälen.
- Kellerabgänge und Tiefgaragen vermeiden
- keine wassergefährdenden Stoffe (Heizöl) und keine hochwertigen Einrichtungen lagern bzw. nutzen
- selbsttätige Rückschlagklappen im Kanalanschluss der Hausentwässerung einbauen und warten. Dies ist im übrigen nach der gemeindlichen Entwässerungssatzung vorgeschrieben.

Welche Schutzmaßnahmen an Bestandsbauten können nachträglich umgesetzt werden?

Sogenannte **Objektschutzmaßnahmen** halten das Hochwasser vom Haus fern: Oft genügt es, Lichtschächte bzw. Kellertreppen durch Aufkantung oder mit Verschlüssen bzw. „Schotten“ (= Tafeln oder Balken) zu versehen. Jeder Einzelfall ist aber unterschiedlich. Wenden Sie sich deshalb an einen fachkundigen Ingenieur oder Baufachmann, der vor Ort prüft, welche Maßnahmen effektiv und kostengünstig sind.

Welche Vorsorgemaßnahmen sind noch möglich?

Es gibt zahlreiche **Informations-Plattformen** zu Hochwasser und Unwetter. Sie finden diese über folgende Stichworte im Internet: LfU, DWD, Kompass Naturgefahren, DWA, DKKV, GDV, HKC.

Diese **Warn-Apps** gibt es in Deutschland: NINA, KatWarn, WarnWetter.

Bald soll auch das „cell broadcast“ zur Verfügung stehen, mit dem alle Handys-Besitzer in einem Unwettergebiet über einen Alarmton gewarnt werden.

Die kostenlose **Warn-App** NINA kann ausdrücklich empfohlen werden, da sie auch vor anderen Gefahren warnt.

Da die Vorlaufzeiten zwischen Regen und Abfluss in Rödelsee sehr kurz sind, ist hier eine schnelle und gute Vorbereitung von großer Bedeutung.

Weitere Infos: www.hochwasser.de und www.hochwasserinfo.bayern.de

Wie kann man das Restrisiko absichern?

Das Restrisiko sollte über eine dringend zu empfehlende **Elementarversicherung** abgedeckt werden. Man sollte sich nicht darauf verlassen, dass der Freistaat Bayern weiterhin Soforthilfen für Hochwasserschäden gewährt. Mit einem **Hochwasserpass** kann die Versicherungsprämie gemindert werden. Die Gemeinde Rödelsee lässt alle öffentlichen Gebäude mit Hochwasserpassen überprüfen und erhält dabei konkrete Verbesserungsvorschläge für den Hochwasserschutz. Bürger*innen und Betrieben wird dies ebenso empfohlen.

Text: Norbert Schneider



Mobile Schutzelemente
Quelle: Reinhard Vogt, Köln



Checkliste Starkregenabflüsse

Ist mein Gebäude durch Starkregenabflüsse gefährdet?

- Kann oberflächlich Wasser von Straßen oder Nachbargrundstücken bis an mein Gebäude gelangen?
- Liegt mein Grundstück in einer Geländesenke oder unterhalb einer abschüssigen Straße oder eines Hanges?
- Sind frühere Schadenereignisse vor Ort bekannt?
- Kann Wasser über Kellerabgänge, Kellerfenster, Lichtschächte oder Tiefgaragen ins Haus eindringen?
- Verfügt mein Gebäude über ebenerdige Eingänge?
- Liegt mein Grundstück in der Nähe eines Gewässers?
- Haben Gehwege, Zufahrten und Stellplätze ein Gefälle zum Haus?



Aufkantungen von Kellerfenstern
Quelle: Reinhard Vogt, Köln

Wie kann ich Schadensrisiken bei Starkregen mindern?

- Prüfen Sie, wenn Schadensfälle vor Ort bekannt sind, welche Bereiche betroffen waren und welche Wasserhöhen erreicht wurden.
- Berücksichtigen Sie bei der Wahl des Standorts für Ihre Gebäude die Fließwege des Oberflächenwassers und meiden Sie Mulden und Senken.
- Gestalten Sie das Grundstück so, dass die Gebäude höher liegen als das umgebende Gelände.
- Leiten Sie Oberflächenwasser zur Versickerung oder Notableitung in Mulden und Senken oder Zisternen.
- Versehen Sie Kellertreppen, Lichtschächte, Fenster, Eingänge möglichst mit Aufkantung oder Stufen.
- Halten sie ausreichend Abstand zwischen Lichtschachtsohlen und Gesimse der Kellerfenster.
- Schützen Sie die Gebäudeöffnungen mit festen oder mobilen Verschlüssen oder Dichtungssystemen.
- Sichern Sie Heizöltanks und Anschlüsse gegen Aufschwimmen. Wählen Sie Tanks, die für den Lastfall “Wasserdruck von außen” gesichert sind.
- Prüfen Sie, ob in gefährdeten Räumen auf hochwertige und sensible Nutzungen, wie Heizung, Stromverteilerkästen und Computer, verzichtet werden kann. Wohn- und Büroräume gehören in die Obergeschosse.
- Verlegen Sie im Keller elektrische Leitungen und Steckdosen hoch über dem Fußboden.
- Verwenden Sie in gefährdeten Bereichen nässebeständige Baumaterialien und Versiegelungen wie Steinfliesen statt Tapeten oder Teppich.
- Prüfen Sie immer, ob durch Ihre Schutzmaßnahmen Nachbargrundstücke oder andere gefährdet werden können.
- Wenn Sie einen wasserdichten Keller (“weiße Wanne“) haben, prüfen Sie, ob dieser voll funktionstüchtig ist.



Manuell bedienbarer Rückstauverschluss
Quelle: Reinhard Vogt, Köln

Checkliste Rückstau aus dem Kanal

Ist mein Gebäude durch Rückstau aus dem Kanal gefährdet?

- Befinden sich Ablaufstellen, wie Waschbecken, Toiletten oder Bodengullys, in meinem Haus unterhalb der Rückstauenebene (= Straßenoberkante)?
- Sind Waschmaschinen, Heizungen oder sonstige Sanitäreinrichtungen unterhalb der Rückstauenebene angeschlossen?
- Sind an den Grundleitungen Drainagen angeschlossen?
- Befindet sich am Fußpunkt der außenliegenden Kellertreppe oder der Tiefgarage ein Bodenablauf, der an den Kanal angeschlossen ist?
- Entwässere ich meine Dachflächen oder andere Entwässerungseinrichtungen oberhalb der Rückstauenebene über eine Rückstausicherung oder münden diese vor der Rückstauklappe in den Kanal?
- Verfügt mein Gebäude über Reinigungsöffnungen und Schächte unterhalb der Rückstauenebene?

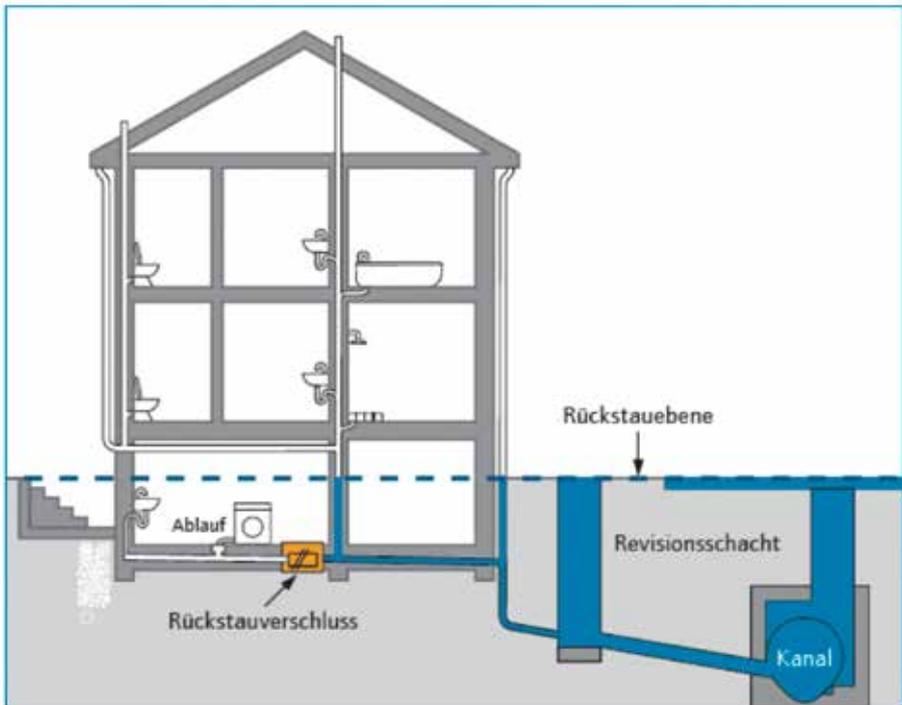
Wie kann ich Schadensrisiken bei Rückstau vermeiden?

- Prüfen Sie, ob Sie einen aktuellen Plan haben, auf dem alle Entwässerungseinrichtungen eingetragen sind.
- Entscheiden Sie, ob Entwässerungen unterhalb der Rückstauenebene zwingend notwendig sind oder ob darauf verzichtet werden kann.
- Stellen Sie sicher, dass alle Abläufe unterhalb der Rückstauenebene gegen Rückstau aus dem Kanal gesichert sind.



Wasserdichte Kellerfenster
Quelle: Reinhard Vogt, Köln

- Verwenden Sie in Kellerräumen mit hochwertigen Nutzungen statt Rückstausicherungen besser Hebeanlagen.
- Prüfen Sie, ob Rückstausicherungen richtig eingebaut und funktions-tüchtig sind. Fragen Sie im Zweifel Sanitär- oder Abwasserfachleute.
- Lassen Sie die Entwässerungsleitungen ober- und unterhalb der Rückstauenebene als getrennte Systeme ausführen. Die Leitungen, vor allem von den Dachflächen, müssen hinter der Rückstaueneinrichtung in den Hausanschlusskanal münden.
- Dokumentieren Sie den Einbau von Rückstausicherungen, um spätere Wartungen, Reparaturen und Aufrüstungen zu vereinfachen.
- Lassen Sie Rückstaueneinrichtungen regelmäßig, d.h. in der Regel jährlich, von einem Fachbetrieb warten.



Rückstauverschluss richtig eingebaut:

Entwässerungsleitungen münden **hinter** dem Verschluss in den Hausanschlusskanal;

Rückstauklappen können auch **außerhalb** vom Haus in einem Kontrollschacht eingebaut werden.

Quelle: Planungsbüro Must, Köln

Checkliste Sickerwasser

Ist mein Gebäude durch Sickerwasser gefährdet?

- Handelt sich bei meinem Baugrund um bindige oder sandige Böden?
- Liegt mein Grundstück in einer Hanglage?
- Befindet sich mein Gebäude in der Nähe eines Gewässers oder einer Regenwasserversickerungsanlage?
- Sind vor Ort Schadensfälle durch Sickerwasser bekannt?
- Gibt es im Keller Wanddurchbrüche für Leitungen aller Art?

Wie kann ich Schadensrisiken durch Sickerwasser vermeiden?

- Lassen Sie vor Baubeginn Baugrunduntersuchungen durchführen, die Aufschluss über die Bodendurchlässigkeit und evtl. Wasservorkommen geben. Unterlassene Baugrundermittlungen werden haftungsrechtlich als Planungsmängel gewertet!
- Bei Neubauten ist sicherheitshalber stets von Sickerwasser auszugehen. In diesem Fall ist eine Abdichtung der Kellerwände mit zweilagigen „Schwarzabdichtungen“, bei stauendem Grundwasser eine wasserdichte Ausführung als „weiße Wanne“ erforderlich. Bei Hanglage wird regelmäßig eine Drainage empfohlen, wobei das saubere Dränwasser laut Satzung nicht in den Schmutzwasserkanal geleitet werden darf.
- Überprüfen Sie regelmäßig erdberührte Wände und Böden auf Feuchtigkeit. Sollten großflächig Nässeschäden festgestellt werden, ist eine nachträgliche Abdichtung von außen notwendig. Funktionierende Innenabdichtungen sind nur schwer ausführbar.
- Klären Sie bei Bestandsgebäuden, wie die Keller ausgeführt wurden.
- Lassen Sie nur hochwertige und druckwasserdichte Rohrdurchführungen für Wasser-, Kanal- und Stromleitungen von Fachfirmen ausführen.



Waschmaschine /Trockner
auf Podeste gestellt,

elektrische Leitungen hoch
über dem Boden verlegt,

Ablauf entwässert über eine
Hebeanlage mit Leitungsführung
über die Rückstauenebene

Quelle: Reinhard Vogt, Köln



Wasserdichte Rohrdurchführung
Quelle: Reinhard Vogt, Köln



Festinstallierte Schmutzwasserpumpe
Quelle: Reinhard Vogt, Köln

Checkliste sonstige Verhaltensregeln

Wie kann ich vorsorgen?

- Heben Sie keine hohen Sachwerte und Dokumente in überschwemmungsgefährdeten Räumen auf.
- Prüfen Sie Ihren Versicherungsschutz.
- Informieren Sie über die aktuellen Wetter- und Hochwassermeldungen.
- Säubern Sie regelmäßig Dach- bzw. Ablaufrinnen, Fallrohre und Gullys.
- Sichern Sie Mülltonnen, Gartenmöbel und Spielgeräte vor dem Wegschwemmen.
- Lagern Sie gesundheits-, wasser- und umweltgefährdende Stoffe, wie Waschmittel, Altöle und Farben, an einem sicheren und trockenen Ort.

Wie verhalte ich mich im Falle einer Überflutung?

- Dichten Sie Fenster und Türen mit Sandsäcken ab. Setzen Sie etwa vorhandene mobile Schutzelemente ein.
- Bringen Sie Ihr Auto und Ihre Wertsachen aus der Gefahrenzone.
- Schalten Sie Strom und Heizungen in gefährdeten Räumen aus.
- Betreten Sie keine überschwemmten Kellerräume und Tiefgaragen
Achtung Lebensgefahr!
- Bei ausgelaufenen Schadstoffen verständigen Sie die Feuerwehr und rauchen Sie nicht.
- Menschenrettung geht vor Erhaltung von Sachwerten! Bringen Sie sich aber dabei nicht selbst in Gefahr! Rufen Sie nach Hilfe!

Wie verhalte ich mich nach einer Überflutung?

- Tragen Sie wegen Verletzungsgefahr und Keimbelastung Gummistiefel und Handschuhe.
- Dokumentieren Sie alle Schäden mit Fotos und Wasserstandsmarkierungen.
- Pumpen Sie das Wasser ab und entfeuchten Sie die Wände.
- Verständigen Sie umgehend Ihre Versicherung.
- Lassen sie Reparaturen in Abstimmung mit Ihrer Versicherung von Fachfirmen ausführen
- Trocknen Sie möglichst schnell die von der Überflutung betroffenen Bereiche zur Vermeidung von Bauschäden, Schimmel und Schädlingsbefall.
- Entfernen oder öffnen Sie zur Kontrolle der Nässeschäden Fußbodenbeläge, Verkleidungen oder Wandputz.
- Lassen Sie Schäden am Gebäude, insb. hinsichtlich der Statik, an Heizöltanks, Öl- oder Gasheizungen und elektrischen Einrichtungen von Fachleuten prüfen und von Fachbetrieben in Ordnung bringen.

Notruf- und Servicenummern bei Starkregen, Sturzfluten und Kanalrückstau

Bei akuter Gefahr (Personen/Umweltschäden)

Feuerwehr, Telefon: 112

Bei Verstopfungen in Kanälen, Gullys und Verrohrungen

Bauhof Rödelsee, Hr. Stadtel, Telefon: 0151 55426282

Bei Umweltschäden

Landratsamt Kitzingen – Abfallwirtschaft,

Telefon: 09321 928-1234

Bei Störungen der Stromversorgung

N-Ergie AG, Telefon: 0800 234-2500

Bei Störungen der Wasserversorgung

Fernwasserversorgung Franken

Telefon: 0800 9993338

Bei Störungen der Gasversorgung

Licht-, Kraft- und Wasserwerke Kitzingen GmbH

Telefon: 09321 101-12

ViSDP:
Gemeinde Rödelsee
1. Bürgermeister Burkard Klein
An den Kirchen 2
97348 Rödelsee
info@roedelsee.de

Fachliche Beratung:
Dipl. Ing. Univ. Norbert Schneider,
Hochwasserauditor,
Sachverständiger Hochwasserpass
97353 Wiesentheid
nschneider@t-online.de